

Ehrenkodex des Baden- Württembergischen Handball-Verband e.V.

für alle haupt-, neben und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Baden- Württembergischen Handball-Verband e.V.

Hiermit verpflichte ich mich,

- die Persönlichkeit aller Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der anderen im Verband tätigen Personen werde ich respektieren.
- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- sportliche und außersportliche Angebote für die Sportorganisation nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen sowie ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisation zu schaffen-und anzubieten.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form von interpersonaler Gewalt - sei es körperlicher, seelischer, sexualisierter Art sowie Vernachlässigung auszuüben.
- die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.

- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtendem Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen (BWHV, Beratungsstellen) sowie die Verantwortlichen auf Leitungsebene (z. B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit allen Mitarbeitern, erwachsenen Sportlern, den Verbandsmitgliedern und deren Mitarbeiter sowie den im Sportkontext stehenden externen Personen zuverlässig einzuhalten und ethisch verantwortungsvoll zu handeln.

Ich versichere weiterhin,

- dass ich nicht wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten gegen mich eingeleitet worden ist: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs. Insbesondere ist ein solches polizeiliches Ermittlungs- bzw. Strafverfahren auch aktuell nicht anhängig.

Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB des Verbandes umgehend mitzuteilen.

- dass ich noch nie wegen einer Straftat, die eine Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates darstellt, verurteilt wurde und, dass gegen mich noch nie ein polizeiliches Ermittlungs- bzw. ein Strafverfahren wegen einer Straftat, die eine Gefährdung des

demokratischen Rechtsstaates darstellt, anhängig war. Insbesondere ist ein solches polizeiliches Ermittlungs- bzw. Strafverfahren auch aktuell nicht anhängig. Sollte ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, verpflichte ich mich dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB zu melden.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Straße Hausnr., PLZ Ort

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift